



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Hausmitteilung

Universität Paderborn

Paderborn, 1.1984 - 3.1986 = Nr. 1-20

Leserbriefecke

urn:nbn:de:hbz:466:1-8630

Leserbriefecke

Betr.: Arbeitszeit und Dienstort

Zu diesem Thema sind zwei Leserbriefe eingegangen. Die vom Rektor geplante Neuregelung hat im übrigen bei den Fachbereichen Ablehnung und Zustimmung gefunden, die negativen Stellungnahmen hatten aber schließlich die Festschreibung der Vorschriften vom 05.10.1982 zur Folge. Die Ablehnungen stützen sich im wesentlichen auf zwei Argumente: 1. wird das alte Verfahren als Basis für eine zufriedenstellende Situation eingeordnet, 2. sollen außerhalb der Hochschule günstigere Bedingungen für wissenschaftliches Arbeiten gegeben sein. Nun wird man in Zweifel ziehen dürfen, daß an Hochschulen mit Präsenzplicht von 40 WStd. (z.B. Universität Frankfurt a.M.), in den zustimmenden Fachbereichen bzw. bei den in anderen Fachbereichen tätigen und überwiegend in der Hochschule arbeitenden Wissenschaftlern unzumutbare Bedingungen für wissenschaftliches Arbeiten vorherrschen. Es erscheint gleichwohl nicht als sinnvoll, die Diskussion neu anzufachen.

Zu den Leserbriefen:

1. Die Wiedergabe einer Vereinbarung über Abwesenheiten ist bei Wahrung des Datenschutzes natürlich nicht als Auszug aus einer Personalakte zu werten.
2. Zum besseren Verständnis des 'bierzeitungsähnlichen' Beitrages bzw. der 'unqualifizierten Blödeleien' vom 04.04. werden ein Auszug aus dem Rundschreiben des Rektors vom 05.10.1982 (Hervorhebungen durch die Redaktion) sowie die Rechtsgrundlage dafür vorangestellt:

§ 11 Abs. 1 ArbeitszeitVO NW vom 02.10.1962

"(1) Der Dienst ist an der Dienststelle und innerhalb der regelmäßigen Dienststunden zu leisten, sofern nicht der Leiter der Dienststelle für einzelne Beamte oder Beamtengruppen eine andere Anordnung trifft."

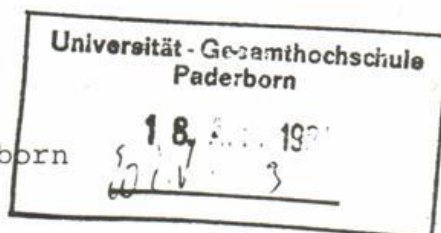
Auszug aus dem Rundschreiben vom 05.10.1982

"3. Dienstort ist grundsätzlich die Hochschule. Abweichend von diesem Grundsatz können die Mitarbeiter mit ihrem unmittelbaren Vorgesetzten Vereinbarungen darüber treffen, wann der einzelne Mitarbeiter an anderen Orten tätig ist. Z.B. ist an die Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben in auswärtigen Archiven und Bibliotheken, kooperierenden Forschungseinrichtungen, Forschungsfeldern, bei Tagungen etc., aber auch an die häusliche Vorbereitung gedacht. Bei der Entscheidung sind zwei Prinzipien maßgeblich, nämlich erstens, daß die Regel nicht durch zu extensive Nutzung der Ausnahmemöglichkeiten ihrerseits zur Ausnahme degenerieren darf, und zweitens, daß für die Ausnahme ein sachlicher Grund vorliegen muß. Ein Fall von Degeneration liegt sicher dann vor, wenn ein Mitarbeiter regelmäßig nur an zwei Werktagen pro Woche in der Hochschule anwesend ist, nur in wohlbegründeten besonderen Ausnahmefällen (z.B. längere Archivarbeit, Feldforschung) kann dies während der vorlesungsfreien Zeit - nicht jedoch in der Vorlesungszeit - als zulässig angesehen werden. Beispiele für sachliche Gründe habe ich bereits gegeben, die Liste läßt sich verlängern, mir kommt es darauf an, daß fachspezifische Besonderheiten dabei berücksichtigt werden können. Ein sachlicher Grund ist indes z.B. dann zu verneinen, wenn die auswärtige Dienstleistung mit dem auswärtigen Wohnort des unmittelbaren Vorgesetzten begründet wird. Fachspezifische Gründe sollten nachvollziehbar deutlich dargelegt und nicht summarisch wie z.B. "künstlerische Tätigkeit" beschrieben werden."

Reinhard Doleschal, M.A.
- Soziologie -

Universität Gesamthochschule Paderborn Postfach 10 21 4790 Paderborn

An den
Kanzler der
Universität-GH Paderborn
im Hause



4790 PADERBORN, 16.4.84

Warburger Straße 100, Gebäude
Postfach 10 21

Zimmer Nr.: C 2.339
Telefon (05251) 601 oder 60 2065
(Durchwahl)

Betr.: "hausmitteilungen" vom 4. April 1984

Sehr geehrter Herr Hintze,

die "hausmittlungen. Informationen aus der Universität - GH - Paderborn" vom 4. April 1984 veranlassen mich, an Sie die ernste Frage zu stellen, ob es sich bei der Universität -GH -Paderborn schon um einen westfälischen Karnevalsverein oder noch um eine ernstzunehmende wissenschaftliche Einrichtung handelt. Die unter dem Punkt "Arbeitszeit und Dienort" auf Seite 16/17 zum Thema Privilegien von Hochschullehrern und Präsenzplicht von wissenschaftlichen Mitarbeitern der Sozial- und Geisteswissenschaften dargelegten Entgleisungen und Auszüge aus Personalakten werfen meiner Ansicht nach schwerwiegende Bedenken und Fragen auf, nach dem Sinn und Zweck derartiger polemischer Aufwiegelungen der Beschäftigten dieser Universität-GH gegen eine Wissenschaftsdisziplin und über einen Sachverhalt, zu dem nur ein sach- und fachkundiger Kreis überhaupt etwas sagen und schreiben sollte. Dies kann im Falle der 'hausmitteilungen' beim besten Willen nicht behauptet werden. Oder ist dies der neue Stil der Verwaltung, mit unqualifizierten Blödeleien das Ansehen der Universität-GH Paderborn vorsetzlich zu beieinträchtigen. Der gemeinte Beitrag erweckt ja geradezu den Eindruck, als bestünde bei den Sozial- und Geisteswissenschaften das 'high life'. Eine Auffassung, hinter der die

Gleichgültigkeit gegenüber Lehre und Forschung unübersehbar ist. Mich würde, sehr geehrter Herr Kanzler, einmal interessieren, ob Sie den Stil und Inhalt der Seiten 16/17 der "hausmitteilungen" so verantworten wollen oder ob daraus nicht notwendige Konsequenzen zu ziehen sind, um weiteren Schaden von der Universität abzuwenden.

Vielleicht können Sie mir in diesem Zusammenhang auch einmal plausibel darlegen, wie Sie als Dienstvorgesetzter der Verwaltung in der Universität-GH Paderborn dafür Sorge tragen wollen, daß in Zukunft persönliche Akten und Absprachen von Angestellten und Beamten dieser Universität-GH Paderborn nicht noch einmal für makabre Karnevalsscherze mißbraucht werden. Stellen Sie sich einmal vor, Auszüge aus Ihrer eigenen Personalakte würden an das Licht der Öffentlichkeit geraten. Wie würden Sie dann reagieren?

Vielleicht denken Sie auch einmal darüber nach, ob das verwaltungsmäßige Produzieren von Kalauern und Ähnlichem mit der Effizienz einer modernen, dynamischen Verwaltung vereinbar ist.

Mit freundlichem Gruß

Ihr



Prof. Dr. Arno Klönne
- Soziologie -

Universität Gesamthochschule Paderborn Postfach 16 21 4790 Paderborn

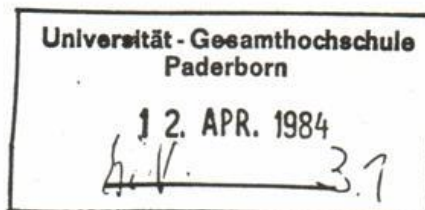
An den Kanzler
der Universität-Gesamthochschule
Paderborn

im Hause

4790 PADERBORN, 10.4.1984

Warburger Straße 100, Gebäude
Postfach 16 21

Zimmer Nr.: C 2-341
Telefon (05251) 601 oder 602064
(Durchwahl)



Betr.: "hausmitteilung" vom 4. d.M.

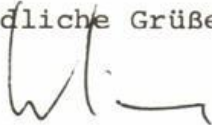
Sehr geehrter Herr Hintze,

in der von der Hochschulverwaltung herausgegebenen "hausmitteilung" vom 4. April d.J. befindet sich auf den Seiten 16/17 ein Text zum Thema "Arbeitszeit und Dienstort". Das Blatt "hausmitteilung" stellt eine hochschuloffizielle, der Öffentlichkeit nicht verborgen bleibende Information dar; beabsichtigt ist dabei - so nehme ich an - nicht etwa eine bierzeitungsähnliche publizistische Aktivität, sondern eine Form der Mitteilung, die ernst genommen werden will. Angesichts dieser Funktion des Blattes stelle ich die Frage, ob der erwähnte Text Ihre Billigung findet. Ich habe den Eindruck, daß er geeignet ist, das Ansehen der Hochschule, speziell der darin genannten Geistes- und Gesellschaftswissenschaften herabzusetzen. Wer mit den näheren Umständen der Meinungsverschiedenheiten in Sachen Anwesenheitsregelung der wissenschaftlichen Mitarbeiter nicht vertraut ist (und es kann keineswegs vorausgesetzt werden, daß alle Leser Ihrer "hausmitteilung" hier voll informiert

sind), kann aus dem besagten Text nur den Schluß ziehen, daß diejenigen, die gegen eine 40-Stunden-Präsenz der wiss. Mitarbeiter in der Hochschule als Verpflichtung Einwände haben, es an der nötigen Sorge für eine volle Arbeitsleistung oder Leistungsbereitschaft mangeln lassen. Mehr noch, ein in dieser Sache außenstehender Leser muß aus dem Text das Gefühl gewinnen, bislang herrsche bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern zumindest der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften eine Art dolce vita, und nun habe sich endlich der Rektor bereitgefunden, dem durch Regelung der Anwesenheitspflicht ein Ende zu machen. Es geht mir in diesem Brief nicht um die Frage, welche Regelungen in der Sache möglich und richtig sind, sondern um den Hinweis auf eine unsachliche Darstellung der Argumentationslage. Wie auch immer die Präsenz der wissenschaftlichen Mitarbeiter zu regeln sein mag, - keinesfalls läßt sich die Unterstellung halten, Anwesenheit in der Hochschule garantiere Arbeitsleistung und Nichtanwesenheit bedeute bereits Leistungsverweigerung. Eben diese Unterstellung ist aber aus dem Text der "hausmitteilung" herauszulesen. Im übrigen ist zu fragen, wieso in der "hausmitteilung" vom 4. April d.J. zu lesen steht, der Rektor habe eine "von nun an gültige Regelung zu Arbeitszeit und Dienstort" erlassen, während eben diese gemeinte Regelung vom Rektor in seinem Schreiben vom 30. 3. d.J. als Entwurf gekennzeichnet wird und Hochschulgremien um Stellungnahme dazu bis zum 7. 5. aufgefordert werden. Dies kommt mir ungereimt vor.

Freundliche Grüße

Ihr



Betr.: Hausmitteilung vom 4. 4. 1984

"Sandkastenspiel" oder ein Aprilscherz

Sandkastenspieler proben den Ernstfall.

Eigentlich würde es ja reichen, wenn die Bundeswehr erst im Ernstfalle den Umgang mit der Kriegsmaschinerie lernen würde.

Eigentlich würde es reichen, wenn die vom Gesetz vorgesehenen Gremien sich erst dann wieder mit Haushaltsfragen beschäftigen, wenn es etwas mehr als 2 % Finanzaufwuchssteigerung zu beraten gibt (Vorschlag: Antrag an den Gesetzgeber zwecks Aufnahme des § 102, Abs. 3 im WissHG: "Mitbeschäftigungsgleitklausel").

Was etwas verwundert, ist die Bürokratschelte durch beteiligte Bürokraten. Hier steckt doch ein Sinn! Die Kosten können es ja wohl nicht sein. Wenn das wissenschaftliche Personal sowieso zu Gremienarbeit verpflichtet ist, die nicht auf Lehre und Forschung angerechnet wird, Studenten durch die Teilnahme in Gremien allenfalls etwas lernen aber nichts kosten und das bißchen nichtwissenschaftliches Personal, das beteiligt wird (ebenso wie die Studenten leider mehr als demokratisches Feigenblättchen) sowieso bezahlt werden müssen - meint der Finanzminister - bleiben rund 400 DM Kopierkosten die nur mit dem Streben nach Transparenz und dem Wortlaut des Gesetzes gewichtet werden. Was bleibt da schon?! Doch nur die Mühe eines Regierungsrates um ein schön gefaßtes Blatt und dessen Kopierkosten, die den oben genannten nicht unähnlich sind (nämlich 405,-- DM).

Wo ist der Sinn in öffentlich gemachter Hausmeinung, koste es was es wolle.

Ein Sandkastenspieler

PS: Falls sich das veröffentlichte Organ sowohl aus gegebenem Anlaß als auch einfach nur mit dem hochgehaltenen Zeigefinger als ein solches entpuppt, wäre es schade um die schönen Formulierungen, denn ich glaube, daß wir mindestens durchschnittlich nüchtern, sauber, ordentlich, in Anbetracht der Parkplatznot verkehrstüchtig, pünktlich, im Umkehrschluß auch meistens satt und auch sonst ganz normal sind. Ständig anderslautende Befürchtungen wegen der einen oder anderen Ausnahme könnte vor stiller Wut blind machen, die sowieso schon langen Gesichter der Bedientesten des öffentlichen Dienstes nach unten verlängern und dazu führen, die Hausmitteilungen nicht nur "Ex und Hopp" zu konsumieren, sondern nur noch letzteres.

Name und Adresse
sind der Redaktion bekannt

Betr.: Akademische Bräuche

Ein besonders aufmerksamer und hartnäckiger Leser hat mehrfach darauf aufmerksam gemacht, daß im Beitrag 'Akademische Bräuche' vom 17.02. die Erklärung für 's.t.' fehlt. Hiermit wird sie nachgeliefert: s. t. = sine tempore = ohne akademisches Viertel.